

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

12. 10. 2017

Onlinezugangsgesetz, Portalverbund und Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den KNSA-Beitrag Nr. 351/2017, mit dem wir über das Gesetz des Bundes zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsdienstleistungen (Onlinezugangsgesetz) berichtet hatten.

Der IT-Planungsrat hat sich erstmalig nach dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes in seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 mit dessen Umsetzung, dem Portalverbund von Bund und Ländern sowie dem Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates befasst.

1. Der Deutsche Städtetag hat uns über die diesbezüglichen Ergebnisse der Beratungen mit Schreiben vom 10. 10. 2017 wie folgt informiert:

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Am 18.08.2017 trat das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft. Der Umsetzungshorizont beträgt fünf Jahre. Die Eckpunkte der Umsetzung des OZG werden vom Bundesministerium des Innern in beigefügter [Anlage 1](#) beschrieben. Dazu zählen die Vorstellungen des Bundes hinsichtlich des Aufbaus des Portalverbunds, der Umsetzung des Digitalisierungsprogramms und des Digitalisierungsbudgets.

Portalverbund von Bund und Ländern

Der IT-Planungsrat hat die vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Grundprinzipien der IT-Architektur des Portalverbunds gebilligt ([Anlage 2](#)):

- Demnach soll mit dem Portalverbund die föderale Struktur abgebildet werden. Die Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen sollen schrittweise auf- bzw. ausgebaut und intelligent miteinander verknüpft werden. Jedes Land soll sein Verwaltungsportal mit den Kommunalportalen und sonstigen Fachportalen seines Landes zu einem eigenen Portalverbund verknüpfen. Von jedem Portal aus soll eine Weiterleitung bzw. Zuordnung auf die jeweilige Zuständigkeitsebene und zur jeweiligen Verwaltungsleistung erfolgen. Bis 2022 sollen alle onlinefähigen Verwaltungsleistungen über die mit dem Portalverbund verknüpften Verwaltungsportale angeboten und medienbruchfrei abzuwickeln sein. Jedes Verwaltungsportal im Portalverbund soll für die Abwicklung seiner Online-Leistungen verantwortlich sein.
- Bis Mitte 2018 soll eine Verbundarchitektur zwischen dem noch unveröffentlichten Bundesportal und den Länderportalen geschaffen werden. Hierfür werden sich im Frühjahr 2018 das Bundesportal und mindestens ein Landesportal prototypisch über ein sog. Online-Gateway - eine Software, die Interaktionen zwischen Online-Leistungen unterstützt - zusammenschließen. Im Anschluss daran erfolgt sukzessive der Zusammenschluss mit den übrigen Länderportalen. Die Online-Verwaltungsleistungen der Kommunen sollen im Anschluss über die Portale der Länder angebunden werden.
- Wesentliche Stammdaten von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sollen auf einem Bundes-, auf Landes- oder auf kommunalen Bürger- oder Unternehmenskonten gespeichert werden. Einmal registriert, sollen sich Nutzerinnen und Nutzer auf einem beliebigen Portal anmelden und daraufhin alle im Portalverbund verfügbaren Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können.
- In weiteren Arbeitsschritten soll an der Komponente ‚Suchen und Finden‘ gearbeitet werden, mit deren Hilfe Verwaltungsleistungen portalübergreifend aufgefunden werden können. Die Diskussionen hierzu befinden sich noch im Anfangsstadium.

Diese Grundprinzipien dienen als Grundlage für den Proof of Concept, anhand dessen die prinzipielle Durchführbarkeit des Vorhabens Portalverbund belegt werden soll. Der IT-Planungsrat hat den Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen an der Fertigstellung der Konzeption und der Durchführung eines Proof of Concept zu arbeiten. Die potentiell neu entstehenden Aufwände bei Ländern, Kommunen und Herstellern von Onlinediensten und Fachverfahren sollen anschließend bewertet werden.

Es ist vorgesehen, dass bis zur 6. Kalenderwoche 2018 eine Sondersitzung des IT-Planungsrats einberufen wird, wo auf Basis der Ergebnisse des Proof of Concept über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden soll. Kontrovers diskutiert zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits wird gegenwärtig die Frage, ob ein bundesweiter Gesamtdatenbestand, der die Online-Verwaltungsleistungen aller Portale zusammenfasst, aufgebaut und in jedes vorhandene Portal integriert wird - wie es der Bund bevorzugt - oder ein Katalog aufgebaut wird, in dem die Informationen zu Verwaltungsleistungen von Ländern und Kommunen gefunden werden können. Eine Abwicklung des Prozesses würde in diesem Fall jedoch auf der jeweils zuständigen föderalen Ebene beim Land oder der zuständigen Kommune stattfinden.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich in den Diskussionen stets dafür aus, die angestrebte Vernetzung der Verwaltungsportale von Bund, Ländern und Kommunen dezentral im Wege einer intelligenten Verknüpfung zu organisieren. So können Aufwand und Kosten für die Kommunen auf ein Minimum reduziert werden und bestehende Strukturen weitgehend erhalten bleiben. In der weiteren Umsetzung werden die kommunalen Portale an die Portale der Länder angeschlossen. Die Diskussion wird sich entsprechend in den Ländern vertiefen.

Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat hat den „Bericht des Koordinierungsprojekts Digitalisierung des IT-Planungsrats, Stand 22.08.2017“ zur Kenntnis genommen ([Anlage 3](#)). Anhand des Digitalisierungsprogramms sollen konkrete Verwaltungsanliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis 2018 beispielhaft umgesetzt, für den flächendeckenden Einsatz empfohlen und über den Portalverbund zugänglich gemacht werden.

Acht Verwaltungsverfahren wurden abschließend in das Digitalisierungsprogramm aufgenommen. Als nächste Schritte beabsichtigen die jeweils Federführenden ihre Vorstellungen und Ziele innerhalb der ausgewählten Verwaltungsverfahren abzustimmen. Erste Beschreibungen der Ziele innerhalb der jeweiligen Digitalisierungsvorhaben wurden mit dem beigefügten Bericht des Koordinierungsprojekts Digitalisierung des IT-Planungsrats vorgelegt.

Für jedes Verwaltungsverfahren werden die bundesweit existierenden Anwendungen fachlich und technisch analysiert. Auf dieser Basis werden die Anwendungen ausgewählt, die alle relevanten fachlichen Anforderungen erfüllen und im Portalverbund lauffähig sind. Außerdem muss der entsprechende IT-Dienstleister in der Lage sein, die Anwendung für mehrere Kunden weiterzuentwickeln und zu betreiben. Je Verwaltungsverfahren wird mindestens eine Anwendung (auch mehrere sind möglich) prototypisch in Betrieb genommen. Im Laufe der Zeit soll so eine Empfehlungsliste des IT-Planungsrates entstehen. Eine weitere enge Abstimmung des Digitalisierungsprogramms mit dem Projekt Portalverbund von Bund und Ländern ist vorgesehen.

2. Der IT-Planungsrat hat sich in der Sitzung am 5. 10. 2017 dafür ausgesprochen, dass Bund und Länder schnellstmöglich in die Verhandlungen über die Bereitstellung eines auf Dauer angelegten, gemeinsamen Digitalisierungsbudgets eintreten. Der IT-Planungsrat geht davon aus, dass das gemeinsame Digitalisierungsbudget nicht vor dem Jahr 2020 bereitsteht. Um eine zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu gewährleisten, setzen sich die Mitglieder des IT-Planungsrates für eine Übergangsfinanzierung und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ein und haben eine Arbeitsgruppe gebeten, zur Vorbereitung der Befassung der Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern eine Grobplanung der notwendigen Aktivitäten für die nächsten fünf Jahre aufzustellen und daraus eine entsprechende Budgetprogrammplanung abzuleiten. Hierbei sollen Belastungsausgleiche für die Kommunen berücksichtigt werden. Damit wird deutlich, dass eine belastbare Kostenfolgeabschätzung auch für das Land Sachsen-Anhalt erforderlich ist, ebenso wie Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zur Bereitstellung eines angemessenen Mehrbelastungsausgleichs nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA.

Bislang hat das auch für die Informations- und Kommunikationstechnologie zuständige

Ministerium der Finanzen noch kein Gespräch mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt zur geplanten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen-Anhalt und den konnexitätsgerechten Ausgleich der hierdurch entstehenden Mehrbelastungen bei den Kommunen gesucht.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen